

Rückgabe bis 19.10.2026 an

Blaskapelle Langen-Brombach e.V.
Eva Wieck
Bad Königer Weg 4b
64753 Brombachtal
Eva.Wieck@gmx.de

**Blaskapelle
Langen-Brombach**

seit 1964 - mehr als nur Blasmusik

Blaskapelle Langen-Brombach e.V.

1. Vorsitzende
Eva Wieck
Bad Königer Weg 4b
64753 Brombachtal
Eva.Wieck@gmx.de
www.blaskapelle-langenbrombach.de

**ANMELDUNG für den Bläserworkshop vom
06.11.-08.11.2026 im Bürgerhaus**

- ☒ ja, ich will unterschiedliche Blasinstrumente kennenlernen und ausprobieren
- ☒ mit anderen Kindern und Jugendlichen Erfahrungen sammeln und Spaß haben
- ☒ am Bläserworkshop der Blaskapelle Langen-Brombach e.V. vom 06.11.-08.11.2026 im Bürgerhaus
Langenbrombach teilnehmen

Nachname des Kindes:	Vorname des Kindes:
geb. am:	Telefon:
Straße:	PLZ / Ort:

Musikalische Vorerfahrungen:

Workshop-Zeiten:

Freitag 19:00 – 21:00 Uhr: Exklusive Orchesterprobe mit der Blaskapelle Langen-Brombach

Samstag 10:00 – 16:00 Uhr: Instrumentensafari

Sonntag 10:00 – 15:00 Uhr: Probe mit dem Wunschinstrument + Konzert für Eltern und Familien

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt 25 €. Hierin enthalten sind Getränke, eine Mittagsverpflegung samstags und sonntags, Snacks sowie Verbrauchsmaterialien.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Vor- und Nachname:		
Handy-Nr.:		
E-Mail:		

Verpflegung:

Während des Workshops (Samstag + Sonntag) wird ein warmes Mittagessen angeboten. Wir bitten, folgende Besonderheiten zu beachten (Allergien, Unverträglichkeiten, Ernährungsgewohnheiten):

Wer ist während des Workshops im Notfall zuerst zu informieren/erreichbar:

Name

Telefon/Mobil

☒ Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind während der Betreuungszeit an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten außerhalb des Bürgerhauses teilnehmen darf

☐ wir holen unser Kind nach dem Workshop im Bürgerhaus ab

☐ unser Kind darf nach dem Workshop alleine nach Hause laufen

Die Teilnehmerzahl im Workshop ist begrenzt. Anmeldungen, die bis zum 19. Oktober 2026 vorliegen, können für den Workshop berücksichtigt werden. Die Teilnahme wird durch die Blaskapelle Langen-Brombach bestätigt.

Einverständniserklärung

Unkostenbeitrag:

Die Blaskapelle Langen-Brombach e.V. erhebt für den Workshop einen Unkostenbeitrag von 25,00€. Hierin enthalten sind Getränke und eine warme Mittagsverpflegung (Samstag + Sonntag) sowie Verbrauchsartikel für die Nutzung der Instrumente (Desinfektionsmittel, Blättchen, etc.). Der Unkostenbeitrag ist bis 31.10.2026 bar oder per Überweisung zu zahlen: IBAN: DE75 50863513 0007000898

Datenschutz:

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch von der **Blaskapelle Langen-Brombach e.V.** für die Planung und Durchführung des Gruppenangebots gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Personen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an **weitere** Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der Blaskapelle Langen-Brombach e.V. angezeigt werden. Nach der Durchführung des Angebots werden die erhobenen Daten gelöscht.

Fotos und Videos

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass Aufnahmen ihres minderjährigen Kindes für Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit auf der Vereinseigenen Homepage, in den Lokalnachrichten u.ä. genutzt werden. Dies geschieht ohne Namensnennung. Sollte ein Foto anderweitig genutzt werden, bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Ehrenamtlichen beginnt mit der Anmeldung des Kindes und endet, sobald das Kind sich abmeldet bzw. das Gelände unerlaubt verlassen hat.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind am Bläserworkshop der Blaskapelle Langen-Brombach e.V. teilnimmt. Falls ein Kind allein nach Hause gehen soll, ist es notwendig, dass eine schriftliche Erlaubnis erteilt wird. Die Eltern weisen ihr Kind darauf hin, dass es den Workshop nicht eigenmächtig verlassen darf. **Bei unerlaubtem Verlassen des Geländes endet die Aufsichtspflicht des Vereins.**

Versicherung

Während des Workshops besteht für die Teilnehmer:innen eine Gruppenunfallversicherung über den Verein. Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. Für abhandengekommene Gegenstände/Sachen wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten